## Maßnahmen nach einer Betriebseinstellung

### Verpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 BauGB

Im Rahmen des Genehmigungsantrags für 2 Windenergieanlagen am Standort Simmerath Lammersdorfer Wald West (Simmerath II),

WEA 01, Gemarkung Simmerath, Flur 1, Flurstück 47
WEA 01, Gemarkung Simmerath, Flur 1, Flurstück 47

vom Typ Vestas V150-5.6MW mit einer Nabenhöhe von 125 m verpflichtet sich die juwi AG nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung, das Vorhaben auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung zu beseitigen. Die juwi AG verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft vor Baubeginn nachzuweisen. Diese Verpflichtungen gelten auch für alle Rechtsnachfolger.

Wörrstadt, den 02.03.2020

i.V. Jan Kronenwerth
Handlungsbevollmächtigter
Bauherr

Wörrstadt, den 02.03.2020

i.V. Inga Weßel
Handlungsbevollmächtigte
Bauherr


Energie-Allee 1 · 55286 Wörrstadt · Germany · Tel. +49. (0)6732. 96 57-0 · Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001 · info@juwi.de · www.juwi.de